

Leistungssportförderrichtlinie der EWU Sachsen-Anhalt e.V.

Diese Richtlinie definiert die Rahmenbedingungen unter denen Förderanträge zur Leistungssportförderung im Westernreiten an die EWU Sachsen-Anhalt e.V. gestellt werden können.

Über die Förderung entscheidet der Vorstand der EWU Sachsen-Anhalt e.V. in jedem Einzelfall.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung lässt sich aus dieser Richtlinie nicht ableiten. Das Gesamtbudget für Maßnahmen der Ausbildungsförderung ist jährlich begrenzt und wird im Finanzplan des betreffenden Jahres festgelegt. Förderfähig sind alle EWU-Mitglieder der EWU Sachsen-Anhalt e.V..

Das Mitglied darf sich mit der Beitragszahlung nicht im Rückstand befinden. Gefördert werden können die Teilnahme von Mitgliedern an Lehrgängen von mindestens Trainer C Westernreiten, der EWU Deutschland e.V., oder Reitern der LK 1 mit ausgeprägten Turniererfolgen. Die Veranstaltung muss auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland stattfinden.

Die Förderung erfolgt in Form von finanziellen Zuschüssen durch die EWU Sachsen-Anhalt e.V. nachschüssig, also nach erfolgtem Nachweis der tatsächlichen Teilnahme an der zu fördernden Maßnahme in der beantragten und bewilligten Höhe.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt am Ende des Geschäftsjahres anteilig auf die bis dahin eingereichten Anträge entsprechend ihrer Höhe.

Schwerpunkte der Förderung sind die ganze oder teilweise Übernahme von Teilnahme- und Lehrgangsgebühren, welche dem Ziel der Aus- und Weiterbildung der Reiter im Westernreiten nach Maßstäben der EWU Deutschland e.V. und der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. zu dienen.

Grundsätzlich nicht förderfähig sind:

- Reise- und Verpflegungskosten von Reiter/innen und Begleitpersonen
- Reise- und Futterkosten von Pferden
- Unterbringungskosten von Pferden
- Ausrüstungskosten von Reiter/innen oder Pferden
- Kosten von Lehrmaterialien, die nicht im Lehrgangspreis enthalten sind
- Storno- und Schadenersatzkosten infolge von Nichtteilnahme

Die Antragstellung kann nur innerhalb des Kalenderjahres, in welchem die Veranstaltung stattfindet, zu jeder Zeit (auch nachträglich) und beliebig oft mit beigefügtem, vollständig ausgefülltem Formular (Anlage) an die EWU Sachsen-Anhalt erfolgen.

Ein Wechsel der Zugehörigkeit zum Landesverband nach erfolgter Förderung bedarf innerhalb eines Zeitraumes von 2 Kalenderjahren der gesonderten Zustimmung des Vorstandes der EWU Sachsen-Anhalt e.V.

Beschlossen im März 2022

Der Vorstand